

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 25. November 2025

**Postulat Urs Tanner (Push),
«Obligatorische Arbeits- und Ausbildungsplätze für Flüchtlinge in der
Stadt Schaffhausen» (Nr. 7/2025)**

Sehr geehrter Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 27. Mai 2025 hat Grossstadtrat Urs Tanner (Push) ein Postulat mit dem Titel «Obligatorische Arbeits- und Ausbildungsplätze für Flüchtlinge in der Stadt Schaffhausen» eingereicht mit dem Auftrag zu prüfen, mit welchen verpflichtenden Massnahmen Flüchtlinge sprachlich fit für Arbeit und Ausbildung gemacht, in welchen Bereichen der Stadtverwaltung jährlich je 5 Ausbildungsplätze im Bereich EBA (Eidgenössische Berufsbildung mit Attest) und/oder EFZ (Eidgenössische Berufsbildung mit Fähigkeitszeugnis) zur Verfügung gestellt und in welchen Bereichen der Stadtverwaltung jeweils 5 Arbeitsplätze für geflüchtete Personen zur Verfügung gestellt werden können.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Seit dem 1. Januar 2020 ist in Schaffhausen der Kanton für die Erstintegration von geflüchteten Personen zuständig. Die Gemeinden haben auf diesen Zeitpunkt hin die bis dahin als Verbundaufgabe geführte Asyl- und Flüchtlingsbetreuung an den Kanton übertragen. Als Flüchtlinge gelten Personen mit Aufenthaltsstatus F (vorläufig Aufgenommene), S (Schutzbedürftige) und B (anerkannte Flüchtlinge).

Nach der Zuweisung der geflüchteten Personen durch den Bund verbleiben diese in der Betreuung des Kantons, bis eine Klärung ihres Aufenthaltsstatus stattgefunden hat; bei Erhalt eines Aufenthaltsstatus verbleibt die Zuständigkeit während sieben Jahren beim Kanton. In dieser Zeit verfügt der Kanton pro Person über eine Integrationspauschale des Bundes, mit welcher Kurse und andere Angebote finanziert werden können. Der Bereich Asyl- und Flüchtlingsbetreuung (AFB) des kantonalen Sozialamtes bildet die interdisziplinäre Fach- und Anlaufstelle, die eine individuelle und professionelle Beratung und Begleitung von Geflüchteten während der siebenjährigen Phase der Erstintegration sicherstellt. Das oberste Ziel besteht darin, diese rasch und nachhaltig von der (kantonal

finanzierten) Sozialhilfe abzulösen. Massnahmen zur Integration wie Deutschkurse bilden innerhalb des Sozialhilfebezugs ein unverzichtbares Mittel. Die geflüchteten Personen sind dabei zur Mitwirkung verpflichtet. Damit sind die verpflichtenden Strukturen zur Integration von geflüchteten Personen gegeben. Als Massnahme werden durch das kantonale Sozialamt neben allgemeinen Sprachkursen spezifische Intensivkurse des SAH Schaffhausen zur Entwicklung und Begleitung einer Perspektive vor und während einer Erstausbildung genutzt.

Massnahmen zum Erlangen einer Ausbildungsfähigkeit werden damit in erster Linie im Rahmen der Betreuung durch den Kanton durchgeführt und finanziert.

Damit Lehrstellen für geflüchtete Personen, die durch den Kanton betreut werden, zugänglich sind, setzt die Stadt bereits heute verschiedene Massnahmen um. Gemeinsam mit dem BBZ werden Berufsvorbereitungsjahre (BVJ) mit integrierten Praktika angeboten, welche den Einstieg in eine Lehre bei der Stadt erleichtern. Es besteht seitens städtischem HR ein enger Austausch mit dem Sozialamt des Kantons, um eine gute Begleitung der geflüchteten Personen im Bereich der Erstausbildung sicherzustellen. Über diesen Kontakt werden auch Beratungen im Bereich Berufswahl für junge Geflüchtete angeboten.

Besondere Relevanz für den Start in eine geeignete Lehrstelle hat das Sprachniveau. Für alle dreijährigen EFZ-Ausbildungen und zweijährigen EBA-Ausbildungen sind Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 bis B2 zwingend notwendig. Bei Vorlehren ist ein Deutschniveau von A2 notwendig. Aufgrund dieser sprachlichen Voraussetzungen der Berufsschulen besteht seitens der Stadt nur ein begrenzter Einfluss auf die Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten. Theoretisch sind jedoch alle EFZ-, EBA- sowie Vorlehren-Angebote für Flüchtlinge mit guten Deutschkenntnissen und entsprechender Motivation geeignet. Unter dieser Voraussetzung (Sprachniveau) bieten sich in der Stadt aktuell folgende Lehrstellen besonders für geflüchtete Personen an:

- Assistent/in Gesundheit & Soziales EBA (Bereich Alter)
- Praktiker/in Hotellerie-Hauswirtschaft EBA (Bereich Alter)
- Restaurantangestellte EBA (Bereich Alter)
- Vorlehre Betreuung (Bereich Alter)
- Vorlehre Hotellerie-Hauswirtschaft (Bereich Alter)
- Vorlehre Betreuung (Bereich Kinder- und Jugendbetreuung)

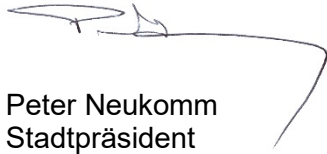
Im Bereich Grün werden im nächsten Jahr zusätzlich EBA-Stellen sowie Vorlehrstellen ausgeschrieben, welche für geflüchtete Personen geeignet sind.

Die Bemühungen der Stadt sowohl Lehrstellen als auch Anstellungen für geflüchtete Personen anbieten zu können, tragen Früchte, denn aktuell beschäftigt die Stadt Schaffhausen 11 Personen mit Flüchtlingsstatus (inkl. Lernende in den Bereichen Pflege und Garten). Die Stadt wird weiterhin als Partnerin bei der Integration von Geflüchteten ihre Verantwortung wahrnehmen und mit dem kantonalen Sozialamt eine für alle Beteiligten gewinnbringende Schnittstelle pflegen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen, welche aufzeigen, dass die Stadt ihrer Verantwortung in der vom Postulat angesprochenen Thematik bereits gerecht wird, beantragt er die Nichtüberweisung des Postulates.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Neukomm', with a long horizontal stroke extending to the right.

Peter Neukomm
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Keller', with a stylized, cursive script.

Stephanie Keller
Stadtschreiberin i.V.